

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 391/2012/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.08.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 28.08.2012 im Verwaltungshaushalt auf 12.923,77 € sowie im Vermögenshaushalt auf 13.971,66 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 12.923,77 € sowie im Vermögenshaushalt mit 13.971,66 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 28.08.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungs-soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 28.08.2012	Verwaltungshaushalt						
36000.510000	Denkmalpflege und Verschönerung des Ortsbildes	2.000,00	3.151,15	1.151,15	0,00	1.151,15	Beschaffung von Hissflaggen sowie Gedenktafel für Glasstelen
46400.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Kiga	7.500,00	8.587,34	1.087,34	0,00	1.087,34	Erneuerung der Palisaden im Außenspielbereich beim Kindergarten Arche Noah
56000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Sportanlagen	20.000,00	28.018,32	8.018,32	0,00	8.018,32	Erneuerung von Warmwasser- und Heizungsanlage im Sportlerhaus
77100.550000	Kosten der Fahrzeughaltung Bauhof	25.000,00	27.666,96	2.666,96	0,00	2.666,96	Reparatur Unimog (Differenzial gewechselt)
	Summe	54.500,00	67.423,77	12.923,77	0,00	12.923,77	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>12.923,77</u>	
	Vermögenshaushalt						
02000.935000	Erwerb von bewegl. Vermögen für Haus der Gemeinde	0,00	1.341,13	1.341,13	0,00	1.341,13	Beschaffung Defibrillator für Haus der Gemeinde
56000.960000	Baukosten für Rückbau der Laufbahn	0,00	8.798,27	8.798,27	0,00	8.798,27	Abbruchkosten der Laufbahn
56000.988010	Zuschuss für Gerätebeschaffung	0,00	1.150,00	1.150,00	0,00	1.150,00	Zuschuss in Höhe von 50% für die Beschaffung von zwei Fußballtoren
56100.935000	Erwerb von beweglichen Vermögen für Sporthalle	0,00	1.341,13	1.341,13	0,00	1.341,13	Beschaffung Defibrillator für Sporthalle
76000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Dörpshus	0,00	2.595,66	2.595,66	1.254,53	1.341,13	Beschaffung Defibrillator für Dörpshus
	Summe	0,00	15.226,19	15.226,19	1.254,53	13.971,66	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>13.971,66</u>	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 392/2012/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.08.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2012 belaufen sich auf 2.829,29 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2012

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	28.08.2012						
02000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00	1.254,05	254,05	0,00	254,05	Lieferung und Installation von Router für Gemeindebüro
13000.640000	Versicherung Feuerwehrangehörige	5.000,00	5.366,00	366,00	0,00	366,00	gestiegen Umlage der Feuerwehr-Unfallkasse
46010.600000	Veranstaltungen Jugendhaus	1.600,00	1.747,40	147,40	0,00	147,40	Ferienfreizeit Jugendhaus Holm
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	30.000,00	30.355,86	355,86	0,00	355,86	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
46400.717010	Zuschuß für den kirchlichen Kindergarten	138.000,00	138.332,90	332,90	0,00	332,90	Ergebnis der Jahresrechnung 2011
70000.672010	Kostenanteil an die Gemeinde Appen für Abwasserbeseitigung	3.800,00	3.912,56	112,56	0,00	112,56	gestiegene Abwassermengen
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	6.500,00	6.762,89	262,89	0,00	262,89	gestiegene Energiekosten für Kapelle
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.000,00	4.953,80	953,80	0,00	953,80	Reparatur Schlegelmäher und Kleintraktor
59000.935000	Erwerb von beweglichen Vermögen Naherholung	6.103,05	6.136,12	33,07	0,00	33,07	Tische und Bänke für Parkplätze Naherholung
77100.950000	Baukosten Schleppdach an der Bauhofhalle	10.000,00	10.010,76	10,76	0,00	10,76	Einfriedigung am Bauhofgelände
	Gesamt	206.003,05	208.832,34	2.829,29	0,00	2.829,29	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						2.829,29	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 385/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 06.07.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4/761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex für 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2012 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2012) von 110,5 auf 112,6 gestiegen, was eine Erhöhung von 1,9% ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2013 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.14000 sollte das Benutzungsentgelt entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2013 zuzustimmen.

Rißler

Anlagen:
Entgeltordnung

Entgeltordnung ab 01.01.2012

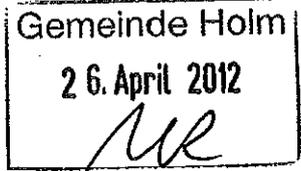
(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2013 + 1,9%
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	31,00 EUR	32,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	37,00 EUR	38,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	103,00 EUR	105,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	133,00 EUR	136,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	245,00 EUR	250,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	278,00 EUR	283,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	103,00 EUR	105,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	133,00 EUR	136,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	27,00 EUR	28,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	43,00 EUR	44,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	80,00 EUR	82,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	67,00 EUR	68,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	139,00 EUR	142,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	283,00 EUR	288,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	189,00 EUR	193,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	332,00 EUR	338,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	610,00 EUR	622,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	67,00 EUR	68,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	139,00 EUR	142,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	283,00 EUR	288,00 EUR
3.	Klavier	34,00 EUR	35,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

377/2012/Ho/15V

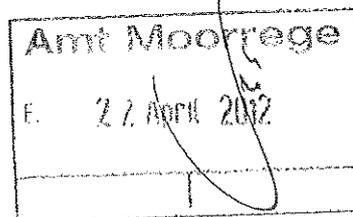
Ö 7



Haushalt 2013
Wolff R. FA-UV

An
Bürgermeister/Gemeindevertretung
der Gemeinde Holm

26. April 2012



Antrag auf erneute finanzielle Unterstützung der BI Haseldorfer Marsch

Sehr geehrter Herr Reißler,

sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

dank Ihrer finanziellen Unterstützung konnten wir das 800-Megawatt- Kohlekraftwerk von ELECTRABEL in Stade durch eine Normenkontrollklage gegen den B-Plan beim OVG Lüneburg stoppen.

Leider hält dies die Stadt Stade nicht davon ab erneut B-Pläne für den Bau von zwei Kohlekraftwerken (EON und DOW) sowie der Hafenerweiterung und zweier Kohleläger vorzubereiten. Diese erwarten wir Ende 2012/Anfang 2013.

Wir beabsichtigen auch gegen diese B-Pläne – nach Prüfung durch unser RA-Büro und ggf. mit Hilfe eines Sachverständigen - gerichtlich vorzugehen.

Hierfür bitten wir erneut um Ihre finanzielle Unterstützung und würden es begrüßen, wenn Sie in Ihrem Haushalt 2013 erneut eine Betrag von € 1.500,00(wie bereits 2008) einplanen und uns zur Verfügung stellen.

Wir möchten nochmals betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen ein Kraftwerk in Stade sind.

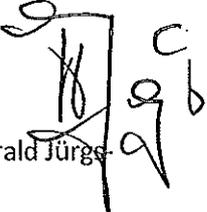
Wir fordern ein Energiekonzept -sollte sich dann herausstellen, dass ein fossiles Kraftwerk für den Übergang zur regenerativen Energie erforderlich ist, fordern wir - auf jeden Fall für die in Stade geplanten Kraftwerke - die wesentlich effizientere und sauberere Gasdampfturbinen-Technik !

Gerne sind wir bereit unser Konzept und unsere weitere Vorgehensweise in Ihren Ausschüssen persönlich vorzustellen.

Wir verbleiben – in der Hoffnung auf Ihre erneute Unterstützung-

mit freundlichen Grüßen

für die BI Haseldorfer Marsch


-Harald Jürge-

Joachim Berner, Vertriebsleiter a.D.

Harald Jürge, Kfm

Peter Kelting, Dipl.-Ing.

Jochen Pragal, Oberschulrat a.D.

Niels-Peter Rühl, Vizepräsident und Prof. am BSH a.D.

Volker von Stamm, Dipl.-Ing.

Wolfgang Werther, Dr.-Ing.

Siegfried Zell, Dipl.-Ing.

Postanschrift:

Harald Jürge, Neuer Weg 75, 25489 Haselau Tel. 04129-95540 / mobil 0172-4173547